



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2016-Ba./Ni.

lfd. Nr. 4/2016

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 23. September 2016.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### **Anwesend:**

|                           |  |     |
|---------------------------|--|-----|
| <u>Bürgermeister:</u>     | Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender                 | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Josef Mittermeier, Jechtenham 27                             | ÖVP |
| <u>Gemeindevorstände:</u> | Martin Scheuringer, Leoprechting 33                          | ÖVP |
|                           | Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6                              | FPÖ |
|                           | Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4                         | FPÖ |
|                           | Johann Halas, Igling 8 b                                     | SPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u>      | Elisabeth Bauer, Schwendt 31                                 | ÖVP |
|                           | Ing. Markus Reifinger, Pram 15                               | ÖVP |
|                           | Maria Fuchs, Brunedt 2/1                                     | ÖVP |
|                           | Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10                      | ÖVP |
|                           | Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5                      | ÖVP |
|                           | Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10                           | ÖVP |
|                           | Alexander Hauer, Laufenbach 65                               | FPÖ |
|                           | Anton Hufnagl, Kapelln 28                                    | FPÖ |
|                           | Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1                        | FPÖ |
|                           | Bernd Krottenthaler, Windten 15                              | FPÖ |
|                           | Richard Breinbauer, Schwendt 19                              | FPÖ |
|                           | Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9                | SPÖ |
|                           | Johann Berger, Höbmansbach 21                                | SPÖ |
|                           | Christine Bichler, Wimm 27/3                                 | SPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u>  | Ing. Karl Kottbauer, Bachschwölln 13 für Alois Schauer       | ÖVP |
|                           | Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1 für Johann Froschauer | ÖVP |
|                           | Michael Niedermayer, Aichedt 2 für Ing. Bernhard Lechner     | ÖVP |
|                           | Gerald Schatzberger, Bachschwölln 71 für Anna Kalchgruber    | ÖVP |
|                           | Hubert Straßer, Unterpramau 5 für Karl Hattinger             | FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung der erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Michael Niedermayer und Gerald Schatzberger vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Niedermayer. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

## Tagessordnung:

1. Nachwahlen in Ausschüsse;
  - a) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur
  - b) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 20, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Daller für Schwendt)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 21, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 (Rinner, Maad)
3. Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 22 (Lechner Michael, Kapelln)
4. Abschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung „Tausch Froschauer, Niedermair“ – Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung der Verkehrsfläche, Grundstück Nr. 1959 (Teilfläche), EZ 379 KG Laufenbach, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist
6. Bestätigung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend die Finanzierung eines Gehsteiges an der 1142 Schwendter Straße zwischen den Ortschaften Windten und Furth – Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Herstellung eines Geh- und Radweges an der östlichen und westlichen Gemeindegrenze (Lückenschluss an der B 129 – Eferdinger Straße mit den Gemeinden Diersbach und St. Florian am Inn)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungsarbeiten (ISG – öffentliche Zufahrtstraße und Schmidbauer Gasse)
9. Beratung und Beschlussfassung über die von der Bank Austria geforderte Erhöhung der Darlehenskonditionen (beim Kanalbau-Darlehen BA 07)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalbenutzungsgebührenordnung
11. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 30.06.2016 und 12.09.2016 – Kenntnisnahme derselben
12. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-A für die FF Brauchsdorf
13. Allfälliges

***Punkt 1.: Nachwahlen in Ausschüsse;***

- a) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur***
- b) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen***

Durch den Tod von GR-Ersatzmitglied Roland Aichinger am 24. April 2016 ist laut Vorsitzendem eine Nachwahl sowohl in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur als auch für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen notwendig.

Bgm. Freund schlägt vor, die Wahl der neuen Ersatzmitglieder in diesen Ausschüssen mittels Handzeichen durch die ÖVP-Fraktion vorzunehmen.

Diesem Vorschlag stimmt der versammelte Gemeinderat einstimmig zu.

**a) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur**

Der Vorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf GR-Ersatzmitglied Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram.

In der anschließend durchgeführten Abstimmung durch die Fraktion erfolgt die Nachwahl des vorgeschlagenen Ersatzmitgliedes einstimmig mittels Handzeichen.

**b) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen**

Hierzu trägt der Vorsitzende den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion betreffend die Entsendung eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen vor. Namentlich wird hier GR-Ersatzmitglied Michael

Niedermayer, Aichedt 2, 4775 Taufkirchen an der Pram vorgeschlagen.

Analog zu der vorherigen Fraktionswahl bringt auch diese Wahl mittels Handzeichen die einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlages.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 20, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Daller für Schwendt)**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 21, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 (Rinner, Maad)**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 20, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Daller für Schwendt)**

Laut Bgm. Freund handelt es sich hierbei um die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 186 der KG Schwendt von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet.

Hierzu verliest der Vortragende die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vollinhaltlich:

*Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, Teilflächen des Grundstückes Nr. 186, KG Schwendt in der Ortschaft Schwendt im Ausmaß von ca. 1.100 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet zu widmen und zusätzlich weitere 1.100 m<sup>2</sup> im Örtlichen Entwicklungskonzept als dörfliche Siedlungsfunktion auszuweisen.*

*In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – und des Ergebnisses eines am 30.08.2016 durchgeführten Lokalaugenscheines wird mitgeteilt, dass ggst. Änderungsansinnen im Sinne der Begründung der Gemeinde und des Ortsplaners noch zur Kenntnis genommen wird.*

*Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann auch fachlicher Sicht nachvollzogen werden.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. RO 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Daller für Schwendt) zur Folge.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 21, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 (Rinner, Maad)**

Diesbezüglich handelt es sich hierbei um die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 300/2 der KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft und Wald in Dorfgebiet, so Bgm. Freund.

Die nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung wird vom Vortragenden vollinhaltlich verlesen:

*Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, das Grundstück Nr. 300/2, KG Laufenbach in der Ortschaft Maad im Ausmaß von ca. 915 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet zu widmen.*

*In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – und des Ergebnisses eines am 30.08.2016 durchgeführten Lokalaugenscheines wird mitgeteilt, dass ggst. Änderungsansinnen zur Kenntnis genommen wird.*

*Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht noch nachvollzogen werden.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. RO 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Rinner, Maad) nach sich.

**Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;**

***Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 22 (Lechner Michael, Kapelln)***

Der Vorsitzende bringt dem Gremium das gestellte Ansuchen von Herrn Michael Lechner bezüglich Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 387/1 der KG Taufkirchen von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet zur Kenntnis.

Da das Örtliche Entwicklungskonzept diese Fläche für eine Wohnfunktion ausweist und ein konkretes Bauvorhaben rasch umgesetzt werden soll, hat die Gemeinde in diesem Fall das abgekürzte Verfahren (ohne Grundsatzbeschluss) gewählt.

In der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzung bzw. bei den jeweiligen Fraktionssitzungen wurden die Gemeinderatsmitglieder über die Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung informiert.

Zur beantragten Änderung Nr. 22 des Flächenwidmungsplanes trägt Bgm. Freund nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

*Mit der beantragten Änderung soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 387/1, KG Taufkirchen, im Ausmaß einer Bauparzelle, von Grünland-Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden.*

*Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht, indem die betreffende Fläche für Wohnfunktion vorgesehen ist.*

*Weiters ist die technische Infrastruktur für eine Baulandwidmung vorhanden.*

Anschließend wird die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom Vortragenden wie folgt verlesen:

*Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 387/1, KG Taufkirchen in der Ortschaft Kapelln im Ausmaß von ca. 844 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet zu widmen.*

*In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass ggst. Änderungsansinnen zur Kenntnis genommen wird.*

*Auf die Anmerkung in der Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird besonders hingewiesen.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.*

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Bezüglich nicht vorhandenen Widmungsanschluss an die westseitig gelegene, gewidmete Parzelle wird festgehalten, dass die Restfläche aus Grundstück Nr. 387/1 weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird und dadurch eine Anbindung an die Gemeindestraße erforderlich ist. Für diesen Weg wird daher keine Widmung benötigt, so Bgm. Freund.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 22 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Lechner Michael, Kapelln) nach sich.

***Punkt 4.: Abschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung „Tausch Froschauer, Niedermair“ – Beratung und Beschlussfassung***

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram nutzte für ca. 1,5 Jahre eine Fläche zwischen Bachschwölln und Laufenbach als „Aushubdeponie“, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Nach den Planierungsarbeiten wurde eine Neuvermessung vorgenommen, wobei sich die betroffenen Grundbesitzer einigten, eine gerade Grundgrenze bei gleichem Flächenabtausch herzustellen.

Anschließend informiert der Vortragende das Gremium über die im Rahmen der Schlussvermessung „Tausch Froschauer, Niedermair“ zu vollziehenden Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut an folgende angrenzende Grundeigentümer:

Marianne und Otto Froschauer, Bachschwölln 12: 25 m<sup>2</sup>  
Theresia und Karl Froschauer, Wimm 10: 53 m<sup>2</sup>

Hierbei handelt es sich um eine unentgeltliche Abtretung von insgesamt 78 m<sup>2</sup>.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Abschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung „Tausch Froschauer, Niedermair“ in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.



***Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung der Verkehrsfläche, Grundstück Nr. 1959 (Teilfläche), EZ 379 KG Laufenbach, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist***

Bgm. Freund informiert das Gremium über ein Ansuchen von Herrn Johann Auinger um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Grdst. Nr. 1959, EZ 379, KG Laufenbach. Der in der Vermessungsurkunde „Wegauflassung Auinger“ dargestellte Weg verläuft ausschließlich durch sein Grundstück und ist somit für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden.

Daraufhin bringt der Vorsitzende die entsprechende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis:

## VERORDNUNG

*betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:*

### **§ 1**

*Dieser Verordnung liegt die Vermessungsurkunde „Wegauflassung Auinger“ vom 12.05.2016 (Plan datum) im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindegamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.*

### **§ 2**

*Die im Plan (§ 1) ersichtliche Straße des Grundstückes Nr. 1939 (Teilfläche), EZ 379, KG Laufenbach wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Die Zuschreibung der öffentlichen Fläche erfolgt ins Privateigentum der benachbarten Grundeigentümer.*

### **§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

*Der Bürgermeister:*

Anschließend schildert der Vortragende den Werdegang der beabsichtigten Auflassung dieser Verkehrsfläche. Er berichtet darüber, wie Herr Auinger an ihn herangetreten ist und warum es für den Veräußerer der Grundfläche wichtig war, in Erfahrung zu bringen, wie aussichtsreich ein Ansuchen um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges tatsächlich sei. Zu diesem Zeitpunkt stand für ihn bereits außer Frage, dass diese Fläche für den Gemeingebrauch entbehrlich sei, da dieser Weg nur noch für den Grundeigentümer Auinger von Bedeutung ist. Zweifellos würde eine solche Wegauflassung aber auch Vorteile für potentielle Käufer mit sich bringen.

Weiters fiel in diesem Zusammenhang die Aussage, dass diese Abtretung von öffentlichem Gut ins Privateigentum mit den ortsüblichen Konditionen von € 2,18/m<sup>2</sup> vonstatten gehen wird.

In der Gemeindevorstandssitzung kam es dann berechtigt zur Diskussion, warum die Marktgemeinde diese Verkehrsfläche mit lediglich € 2,18 pro m<sup>2</sup> abtreten will, wenn der restliche Grund von Herrn Auinger teurer veräußert wird. Der o.a. Betrag wurde bereits bei der Umstellung von Schilling auf Euro 1:1 übernommen und seither nie geändert. Nach dieser Debatte wurde vereinbart, dass sich der Vorsitzende über den konkreten Sachverhalt bis zur Gemeinderatssitzung erkundigt.

Bgm. Freund kann somit dem Gremium mitteilen, dass im Kaufvertrag zwischen Auinger und dem potentiellen Käufer notariell festgehalten wurde, konkret die Wegparzelle der Gemeinde herauszunehmen, damit diese Fläche erst nach erfolgtem positiven Gemeinderatsbeschluss mit den gleichen Konditionen (€ 2,18/m<sup>2</sup>) verkauft werden kann.

Diesbezüglich könnte der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur in der nächsten Sitzung debattieren, ob der Preis von € 2,18 überhaupt noch zeitgemäß ist oder ob eine Anpassung vorgenommen werden muss, so der Vorsitzende weiter.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde noch nie ein abweichender Preis bei der Auflassung bzw. Übertragung einer Verkehrsfläche verrechnet. Da die Summe bereits notariell niedergeschrieben wurde (gleicher Preis auch nach Auflassung des öffentlichen Gutes), kann niemand Profit daraus schlagen.

GV Waizenauer kritisiert vehement den fehlenden Informationsfluss seitens der Gemeinde an alle Fraktionen. Er erwartet sich umfassende Unterlagen dazu, sofern solche aufliegen. Man war sich über die Auflassung der Verkehrsfläche zwar einig, jedoch kann er jetzt nur noch das Vorhandensein eines notariell niedergeschriebenen Aktes zur Kenntnis nehmen, ohne etwaige Schritte vornehmen zu können.

Der Vortragende appelliert an die Gemeinde, solche Informationen vorab telefonisch an alle Fraktionsobmänner weiterzuleiten, da ein jeder das Recht auf umfassende Berichterstattung hat. Er stellt dem Vorsitzenden die Frage, warum zB in der Fraktionssitzung der ÖVP bereits über das Vorhandensein eines notariellen Aktes gesprochen wurde und im Gegenzug die FPÖ erst in der heutigen Sitzung davon erfuhr.

Bgm. Freund erinnert an die Gemeindevorstandssitzung, wo vereinbart wurde, dass er bis zur bevorstehenden Gemeinderatssitzung den genauen Ablauf dieser Auflassung hinterfragt. Da

die Infos bei der ÖVP-Fraktionssitzung bereits auflagen, wurde dies den Mandataren bei der Behandlung dieses Punktes sogleich mitgeteilt.

GV Waizenauer bemängelt in diesem Zusammenhang nochmals die verspätete Weitergabe von wichtigen Informationen. Für die Zukunft wünscht er sich eine schnellere bzw. bessere Gesprächsbereitschaft.

Konkret zu diesem Tagesordnungspunkt kann er nun kein Urteil abgeben, ob man rechtlich gegen diesen notariellen Akt vorgehen kann. Die Gemeinde hat sich hoffentlich umfassend darüber informiert, was passieren würde, wenn der Auflassung der Verkehrsfläche zugestimmt wird, jedoch zu einem höheren Verkaufspreis.

Bgm. Freund kann lediglich die Fakten weitergeben, die bisher immer bei der Abtretung von öffentlichem Gut in Kraft waren. Bis jetzt war die Ausgangsbasis sowohl bei einer Ab- als auch einer Zuschreibung von öffentlichem Gut € 2,18.

Aus gegebenen Umständen wäre es durchaus interessant für die Gemeinde, den Verkaufspreis anzuheben, da es sich um eine Gesamtfläche von 962 m<sup>2</sup> handelt, so GV Waizenauer. Ob dies jedoch ein juristisches Problem darstellen würde oder ob man es zur Kenntnis nehmen muss, dass sich die Gemeinde in diesem Anlassfall am fixierten Verkaufspreis orientiert, stellt er in den Raum.

Es ist auf jeden Fall schwierig, dies zum jetzigen Zeitpunkt zu klären. Wie bereits erwähnt, erhofft sich der Vortragende zukünftig bei solch gravierenden Veränderungen umgehend benachrichtigt zu werden, um wirklich alle Optionen vorher prüfen zu können. Konkret wird man bei diesem Anliegen jetzt den notariellen Akt akzeptieren und beschließen.

GV Scheuringer fasst die Diskussion der Gemeindevorstandssitzung nochmals zusammen und fügt zum Schluss an, dass der Verkäufer keinen Profit daraus schlagen kann und somit die Fläche 1:1 weiterverkauft wird. Die Bedenken, dass sich jemand damit bereichert, sind somit ausgeräumt.

Seitens der SPÖ-Fraktion wünscht sich GV Halas ebenfalls einen besseren Informationsfluss. Die Änderung gegenüber der Gemeindevorstandssitzung bezüglich des Abtretungspreises wird zur Kenntnis genommen.

Auf eine Anfrage von GR Bauer erläutert GV Waizenauer nochmals die Debatte der € 2,18/m<sup>2</sup>, die es schon länger gibt und den Unterschied zu anderen Auflassungen von Verkehrsflächen. Vor Jahren hat man Nutzgrund um diesen Preis erworben, daher ist eine Anpassung nunmehr unbedingt erforderlich. Man wertet das Grundstück von Herrn Auinger dementsprechend auf, wenn das öffentliche Gut im Ausmaß von 962 m<sup>2</sup> aufgelassen wird.

Besonders wichtig ist es dem Vortragenden jedoch, diverse Informationen rechtzeitig zu erhalten, um gegebenenfalls etwaige Auskünfte einholen zu können.

Bgm. Freund nimmt dies zur Kenntnis. Da immer € 2,18 bei Ab- und Zuschreibungen gezahlt wurden, war es ihm nicht so bewusst, diese Information früher weiterzugeben. In diesem Zusammenhang ersucht der Vorsitzende den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, damit in Zukunft eine einheitliche Linie eingeschlagen wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung der Verkehrsfläche, Grundstück Nr. 1959 (Teilfläche), EZ 379 KG Laufenbach, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind, sowie die daraus resultierende, entgeltliche Veräußerung der aufzulassenden Fläche von 962 m<sup>2</sup> zum Preis von € 2,18.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 6.: Bestätigung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend die Finanzierung eines Gehsteiges an der 1142 Schwendter Straße zwischen den Ortschaften Windten und Furth – Beratung und Beschlussfassung***

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram beabsichtigt die Errichtung eines Gehsteiges zwischen der Further-Kreuzung und der Ortschaft Windten, so Bgm. Freund. Auf Grund eines Ansuchens beim Land Oberösterreich liegen bereits Pläne, Grundstücksabtretungen und eine Kostenschätzung auf.

Hierzu ersucht das Land Oberösterreich um Beschlussfassung folgender Bestätigung bezüglich Zustimmung und Finanzierung des Projektes:

### ***Bestätigung***

*der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend die Finanzierung eines Gehsteiges an der 1142 Schwendter Straße, von km 1,976 bis km 2,206 rechts im Sinne der Kilometrierung.*

*Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 58.000 Euro geschätzt (Grundeinlösekosten ca. 400 Euro). Der Gemeindeanteil beträgt somit 29.000 Euro.*

*Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt, die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.*

Weiters führt der Vortragende an, dass man bezüglich der Finanzierung bemüht ist, den Gemeindeanteil von € 29.000,00 im Straßenbauprogramm (bis 2018) zu berücksichtigen. Der Baubeginn für dieses Projekt ist noch offen.

Da es aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Bestätigung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend die Finanzierung eines Gehsteiges an der 1142 Schwendter Straße zwischen den Ortschaften Windten und Furth abstimmen.

Es kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 7.: Grundsatzbeschluss über die beabsichtigte Herstellung eines Geh- und Radweges an der östlichen und westlichen Gemeindegrenze (Lückenschluss an der B 129 – Eferdinger Straße mit den Gemeinden Diersbach und St. Florian am Inn)***

Da schon längere Zeit der Lückenschluss des östlichen und westlichen Geh- und Radwegenetzes gemeinsam mit den Nachbargemeinden gefordert wurde, soll mit dem entsprechenden Grundsatzbeschluss der erste Schritt zur Verwirklichung dieses Projektes gesetzt werden, so Bgm. Freund in seinen Ausführungen. Mit den Gemeinden Diersbach und St. Florian ist bereits Kontakt hergestellt worden.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass mit der Gemeinde Diersbach bereits 2004 erste Gespräche über die Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Kalling und Leoprechting geführt wurden.

Die Grundsatzbeschlüsse aller drei Gemeinden sind notwendig, um beim Land Oberösterreich ein diesbezügliches Ansuchen stellen zu können. Der Ausbau dieser Geh- und Radwege soll zur weiteren Hebung der Verkehrssicherheit auch am Rande der jeweiligen Gemeindegebiete beitragen.

Konkret handelt es sich im Bereich Jechtenham um ca. 800 lfm und in Leoprechting um ca. 400 lfm Geh- und Radwege bis zu den jeweiligen Gemeindegrenzen.

GV Gahbauer befürwortet dies und ist erfreut über diesen Grundsatzbeschluss, da er bereits 2003 die ersten Anregungen dazu geliefert hat. Positiv zu sehen ist auch die Befürwortung der Bürgermeister der Nachbargemeinden.

Die Radwegenetze in Oberösterreich werden ja generell erweitert. Er hofft daher, dass es nicht nur beim Grundsatzbeschluss bleibt, sondern auch zur Realisierung dieses Projektes kommt, auch wenn noch Jahre bis zur Verwirklichung vergehen. Eine ordentliche Planung und durchdachte Umsetzung strebt der Vortragende jedenfalls an. Weiters wird er sich auch in Zukunft immer wieder über dieses Vorhaben erkundigen. Die Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer soll damit erhöht werden.

Bgm. Freund stimmt seinem Vorredner zu. Er hofft jedoch, dass nicht allzu viel Zeit bis zur Realisierung vergeht.

Ohne weitere Wortmeldung wird über die beabsichtigte Herstellung eines Geh- und Radweges an der östlichen und westlichen Gemeindegrenze (Lückenschluss an der B 129 – Eferdinger Straße mit den Gemeinden Diersbach und St. Florian am Inn) der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst.

***Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungsarbeiten (ISG – öffentliche Zufahrtsstraße und Schmidbauer Gasse)***

Aufgrund der Wetterverhältnisse ist die Firma Swietelsky mit den bereits beauftragten Asphaltierungsarbeiten in Rückstand, teilt der Vorsitzende eingangs mit.

Für weitere dringend notwendige Asphaltierungsarbeiten liegen jetzt noch folgende Angebote der Firma Swietelsky BaugesmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram vor:

Asphaltierung ISG – Neubau (öffentliche Zufahrtsstraße) € 14.589,60  
Asphaltierung Albert-Schmidbauer-Gasse samt Umkehrplatz € 11.730,00

Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 26.319,60 (inkl. MWSt.), so Bgm. Freund. Die Preise basieren auf einem Bestbieter-Anbot an den Wegeerhaltungsverband Innviertel, welches auch für Gemeinden Anwendung findet.

Bezugnehmend auf die Asphaltierung bei der Albert-Schmidbauer-Gasse samt neuem Umkehrplatz erläutert der Vorsitzende die positiven Verhandlungen mit den Grundanrainern.

Ohne Wortmeldungen dazu lässt der Vorsitzende über die Vergabe dieser weiteren Asphaltierungsarbeiten (ISG – Neubau (öffentliche Zufahrtsstraße) und Albert-Schmidbauer-Gasse) an die Firma Swietelsky BaugesmbH abstimmen.

Die Abstimmung bringt die einstimmige Annahme der entsprechenden Auftragsvergabe.

***Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die von der Bank Austria geforderte Erhöhung der Darlehenskonditionen (beim Kanalbau-Darlehen BA 07)***

Bei diesem Tagesordnungspunkt lässt Bgm. Freund die Mandatare über die von der Bank Austria mittels Schreiben vom August 2016 geforderte Erhöhung der Darlehenskonditionen (beim Kanalbau-Darlehen BA 07) abstimmen.

Hierbei handelt es sich um die einheitliche Anhebung des Aufschlags auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,25 auf 0,50 %-Punkte zum 31.12.2016.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende mangels wirtschaftlicher Alternativen über die geforderte Erhöhung der Darlehenskonditionen (beim Kanalbau-Darlehen BA 07) der Bank Austria abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

***Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalbenützungsbührenordnung***

Da sich der Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram mit der Abänderung der Kanalbenützungsbührenordnung beschäftigte, ersucht der Vorsitzende in diesem Zusammenhang GV Halas, seines Zeichens Obmann dieses Ausschusses, um seine Ausführungen.

GV Halas bedankt sich eingangs bei den Ausschussmitgliedern für die kooperative Zusammenarbeit. Zu dieser Abänderung kommt es u.a. aufgrund von Objekten, die ihren Wasserbedarf nicht oder nicht zur Gänze aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken, weil zB bei der WC-Spülung das Wasser vom Hausbrunnen oder der Regenwasseranlage genutzt wird und daher bis dato keine Kanalbenützungsbühr vorgeschrieben wurde.

Im Ausschuss debattierte man intensiv über eine gerechte und sinnvolle Lösung und man war bemüht u.a. die getätigten Investitionen der Hausbesitzer zu berücksichtigen. Pro Person und Jahr wird durchschnittlich für das Betätigen der WC-Spülung mit 15 m<sup>3</sup> Wasser gerechnet, so der Vortragende in seinen Ausführungen. Jedoch soll der Einbau einer Regenwasseranlage oder die Errichtung eines Hausbrunnens belohnt werden und darum wurden von den umliegenden Gemeinden verschiedenste Varianten bezüglich der Verrechnung eingeholt.

Letztendlich hat man sich geeinigt, dass pro Person zusätzlich 8 m<sup>3</sup> Kanalbenützungsbühr jährlich vorgeschrieben werden soll. Für Kleinkinder (0 bis 2 Jahre) wird es kostenfrei bleiben.

Bgm. Freund trägt anschließend die Abänderung der Kanalbenützungsbührenordnung vollinhaltlich wie folgt vor:

## ***VERORDNUNG***

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 23. September 2016, mit der die Kanalbenützungsbührenordnung vom 17. Dezember 2009 in der Fassung vom 12. März 2010 wie folgt geändert wird:*

***1. Bei § 1 wird Abs. 3 ergänzt:***

*Für Wohnobjekte die Wasser aus Brauchwasseranlagen (Hausbrunnen, Regenwasser usw.) zur Toilettenspülung nutzen, erfolgt neben der Ermittlung der Kanalbenützungsbühr gemäß § 1 Abs. 1 die Verrechnung einer ergänzenden Gebühr, die sich wie folgt berechnet:*

*Der Vorschreibung sind dabei folgende Verbrauchsmengen zugrunde zu legen.*

➤ *Nach Haushaltszusammensetzung*

*Annahme (pro Halbjahr):*

- |    |                                |                        |
|----|--------------------------------|------------------------|
| a) | <i>Kleinkinder bis 2 Jahre</i> | <i>0 m<sup>3</sup></i> |
| b) | <i>Alle übrigen Personen</i>   | <i>4 m<sup>3</sup></i> |

*Als Stichtage für die Personenstandsaufnahme und die Berechnung gelten der 1. Jänner und der 1. Juli eines laufenden Jahres.*

*Jeder gebührenpflichtige Objekteigentümer ist zur Meldung einer solchen Brauchwasseranlage verpflichtet. Bei Nichtmeldung hat eine Rückverrechnung bis zum Einbau, maximal aber 5 Jahre nach Kenntnisnahme, zu erfolgen.*

**2. § 5 hat zu lauten:**

*§ 1 Abs.3 tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.*

*Der Bürgermeister:*

Eine diesbezügliche Anpassung ist auf jeden Fall notwendig, so der Vortragende. Da die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram im Rahmen des Bauverfahrens geeignete Anlagen (geschlossene Behälter oder Sickerschächte) zur Entsorgung von Regenwässern vorschreibt, ist es natürlich positiv zu sehen, wenn z. B. für die WC-Spülung diese Wässer wieder verwendet werden. Andererseits ist es jedoch nicht gerechtfertigt, wenn diese Objekte dafür keine Kanalbenützungsgebühr zahlen müssen.

Es wurden mit den Wasserzählerablesekarten zugleich Fragebögen bezüglich der Nutzung des Brauchwassers verschickt. Wassermeister Rudolf Veroner wird in Zukunft beim Wechseln der Wasseruhren den Wahrheitsgehalt dieser Angaben überprüfen, sodass etwaige Fehler berichtigt werden können.

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende – nachdem es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt – über die vorgetragene Abänderung der Kanalbenützungsgebührenordnung abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 11.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 30.06.2016 und 12.09.2016 – Kenntnisnahme derselben***

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, und GR Fuchs, ihres Zeichens Mitglied des Prüfungsausschusses, um die Berichte über die angesagten Prüfungen der Gemeindegebarung am 30.06.2016 und 12.09.2016.

GR Krottenthaler und GR Fuchs tragen daraufhin dem Gremium die Prüfberichte vor.



Die Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses werden ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-A für die FF Brauchsdorf***

Hierzu informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über die Anschaffung eines KLF-A (Ersatzbeschaffung) für die FF Brauchsdorf im Jahr 2017.

Eine Entscheidung bezüglich der Vergabe an den Bestbieter erfolgte noch nicht, jedoch kann bereits über den folgenden Finanzierungsplan abgestimmt werden:

| <b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b> | <b>2017</b>      | <b>Gesamt in Euro</b> |
|--|------------------|-----------------------|
| Bankdarlehen                               | 25.900,00        | <b>25.900,00</b>      |
| LFK-Zuschuss                               | 33.000,00        | <b>33.000,00</b>      |
| BZ-Mittel                                  | 38.000,00        | <b>38.000,00</b>      |
| <b>Summe in Euro</b>                       | <b>96.900,00</b> | <b>96.900,00</b>      |

Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten des Landes-Feuerwehrkommandos Oberösterreich.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, diesen Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-A für die FF Brauchsdorf zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis zieht daraufhin die einstimmige Annahme dieses Finanzierungsplanes nach sich.

***Punkt 13.: Allfälliges***

GV Gahbauer schlägt die Erhöhung der Grundstückspreise beim An- und Verkauf von öffentlichem Gut seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram auf das ortsübliche Niveau vor. Wenn möglich, soll bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden.

Bgm. Freund plädiert ebenfalls für die Anpassung der Grundstückspreise bei der Ab- und Zuschreibung von Trennstücken. Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur wird damit beauftragt, sich mit die-

ser Thematik auseinanderzusetzen und anschließend, nach Möglichkeit bis zur Dezember-Gemeinderatssitzung, einen Antrag an den Gemeinderat einbringen.

Vize-Bgm. Mittermeier, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration, informiert das Gremium ausführlich über die Einführung und den Ablauf der Nachmittagsbetreuung, welche erstmals durch den Verein Tagesmütter Innviertel abgewickelt wird. In zwei Gruppen werden derzeit 12 Kinder von Frau Reitinger, Brunnenthal (VS-Lehrerin) sowie Frau Bettina Reisinger, Taufkirchen an der Pram (Kindergartenpädagogin) betreut.

Die Eltern wurden bereits dementsprechend in Kenntnis gesetzt, dass die Aufsichtspersonen zwar mit den Kindern die Hausübungen erledigen werden, jedoch nicht dafür zur Verfügung stehen, den gesamten Nachmittag mit ihnen zu lernen.

Der Vortragende wird sich zu Beginn persönlich einen Überblick in der Startphase verschaffen. Er erwartet sich jedoch eine problemlose Umsetzung der Nachmittagsbetreuung.

GV Halas, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Landwirtschaft, berichtet über die Baumaktion, den Umweltsäuberungstag, das Kabarett sowie über den Verkauf der Sibirischen Honigbeere. Aufgrund des Erfolges der Aktionen werden diese auch in Zukunft beibehalten.

Weiters wird sich der Ausschuss persönlich bei der Firma Murauer für die kostenlos zur Verfügung gestellten Stieleichen im Rahmen der Aktion Baum des Jahres bedanken.

Aufgrund einer Anfrage von GR Bichler bestätigt Bgm. Freund, dass das Versetzen der Ortstafel im Bereich des neuen Sparmarktes (außerhalb des Fahrbahnteilers) bereits beantragt wurde.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Ausschüssen für die geleisteten Arbeiten und deren Engagement zum Wohl der Gemeindebevölkerung.

Von Bgm. Freund werden in seinen weiteren Ausführungen noch folgende Punkte angesprochen:

- Zur Finanzierung der Computer in der Schule wurden weitere € 5.000,00 vom Land Oberösterreich als Sondermittel des Bildungslandesrates genehmigt.
- Mit der Kindergartensanierung ist der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration gefordert. Ein Teil der Maßnahmen kann bereits nächstes Jahr in Angriff genommen werden, jedoch ist aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten die Umsetzung der gesamten Sanierung erst mit 2018 geplant.
- Der Neubau des Altstoffsammelzentrums liegt im Zeitplan. Die feierliche Eröffnung wird nach Fertigstellung erfolgen.
- Die Renaturierung der Pram läuft zügig voran. Die Wetterverhältnisse beim Abtransport der Erde waren optimal.

- Mit Dezember ist die Fertigstellung des ISG-Mietwohnblocks geplant und somit können auch die Wohnungsvergaben erfolgen.
- Zum Thema Vitales Wohnen (ViWo) berichtet der Vorsitzende über ein bereits stattgefundenes Treffen mit LH-Stv. Haimbuchner, Gemeindevertretern aus Kopfung und Taufkirchen an der Pram, dem Sozialhilfeverband und dem Bauträger FAMILIE, wobei es u.a. um die Förderungsfähigkeit eines Aufenthaltsraumes ging. Da beim ViWo die einzelnen Wohnungen lediglich eine Größe von 33 m<sup>2</sup> aufweisen, ist der Bau eines Gemeinschaftsraumes unbedingt erforderlich, welcher jedoch bis dato nicht förderfähig ist. Wohnbaureferent Haimbuchner stellt dabei eine positive Erledigung dieser Angelegenheit in Aussicht.

Anschließend teilt Bgm. Freund dem Gremium die Problematik bezüglich der Tagesbetreuungsstätte mit. Hierzu müsste die Gemeinde eine immens hohe Miete zahlen, was jedoch unvorstellbar ist. In der bevorstehenden SHV-Vorstandssitzung wird dieses Thema noch genauer behandelt.

- Zurzeit wird an der Ortsbeleuchtung entlang der Rainbacher Straße gearbeitet.
- Aufgrund einiger besorgter Eltern beantragte die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bei der BH Schärding die Errichtung eines Schutzweges an der Otterbacher Straße, sodass die von der Gaderner Straße kommenden Kinder die Straße sicherer überqueren können. Der Vorsitzende kümmert sich um eine rasche Bearbeitung dieses Problems. In der Zwischenzeit wurden „Achtung Kinder“-Tafeln bestellt, die auf den Gefahrenbereich hinweisen sollen.
- Mit 1. September 2016 hat Maximilian Haberl, Leoprechting 61 sein Lehrverhältnis begonnen. Er hat sich in der Zwischenzeit schon sehr gut eingelebt und man ist mit seiner Arbeit sehr zufrieden.
- Bgm. Freund gratuliert nachträglich GV Scheuringer und GR Hufnagl zu ihren Geburtstagen und lädt anschließend zum Wein- und Kellerfest ins Gasthaus Stadler ein.

GV Waizenauer bezieht sich auf den Besuch bei LH-Stv. Haimbuchner bezüglich ViWo. Es unterstützt ein jeder dieses hervorragende Projekt, jedoch kritisiert er in diesem Zusammenhang den Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Termins. Er wurde am Montag gegen 17.30 Uhr verständigt, dass am Donnerstag um 09.15 Uhr die Möglichkeit besteht, diesem Termin beizuwohnen. Nachdem in der Marktgemeinde Kopfung bereits 14 Tage vorher dieses Datum bekannt war und auch den Fraktionen mitgeteilt wurde, versteht der Vortragende nicht, warum er diese Info nicht zeitgerecht erfuhr.

Der Termin ist laut Vorsitzendem vom Sozialhilfeverband Schärding vereinbart worden. An diesem besagten Montag wurde nochmals ein Telefonat mit Frau Anita Hötzeneder vom SHV geführt, wobei Bgm. Freund u.a. beauftragt wurde, den Bauträger FAMILIE kurzfristig einzuladen. Weiters wurde darüber geredet, die Fraktionen ebenfalls zu verständigen.

GV Waizenauer wäre sehr interessiert an diesem Besuch gewesen, jedoch ist es unmöglich so kurzfristig den Terminkalender zu ändern. Er beanstandet nochmals, nachdem bereits 14 Tage vorher dieses Datum feststand und auch bekannt war, dass Fraktionsvertreter dazu eingeladen waren, diese Info nicht früher erhalten zu haben.

Es kann nicht sein, dass man solche Mitteilungen nicht rechtzeitig bekommt. Es wird gemeinsam an diesem Projekt gearbeitet und deswegen möchte er in Zukunft zeitgerecht informiert werden.

Eine weitere Wortmeldung von GV Waizenauer bezieht sich auf die feierliche Eröffnung des SPAR-Marktes Redinger im August dieses Jahres. Nachdem Bgm. Freund aus gesundheitlichen Gründen nicht daran teilnehmen konnte, übernahm Vize-Bgm. Mittermeier die Rede seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram. In diesem Rahmen wurde von ihm die Aussage gemacht, dass eine Ansiedlung anderer Märkte erfolgreich verhindert wurde. GV Waizenauer möchte diese Bemerkung genauer erläutert haben, da dies nicht nur ihm sondern auch einigen anderen Besuchern aufgefallen ist.

Vize-Bgm. Mittermeier weist darauf hin, dass er eine Stunde vor der Eröffnung verständigt wurde, Bgm. Freund zu vertreten. Er hatte somit keine Zeit sich etwas zusammenzuschreiben, aber er erinnert sich nicht, eine solche Äußerung bewusst getätigt zu haben. Es sollte jedenfalls dadurch kein möglicher Mitbewerber diskreditiert werden.

GV Scheuringer erkundigt sich, ob diesbezügliche Rückmeldungen eingelangt sind.

Dies wird von GV Waizenauer bestätigt. Er wollte lediglich eine Klarstellung von Vize-Bgm. Mittermeier hören und somit ist diese Angelegenheit erledigt.

Auch Bgm. Freund hört zum ersten Mal von dieser Aussage, aber er versichert, dass keine Verhinderung eines anderen Nahversorgers stattfand.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.35 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Sandra Niedermayer e.h.

Der Bürgermeister:

Paul Freund e.h.